

D E N K S C H R I F T

Möglichkeiten der Förderung der deutschen privaten Pflanzen-
züchtung

R. v. Sengbusch, Hamburg

Die Pflanzenzüchtung besteht aus folgenden Hauptteilen:

- 1) Betrachtung des Anbaus, der Verwertung und des Verbrauchs unserer Kulturpflanzen unter den heutigen und in Zukunft zu erwartenden Gegebenheiten. Aus dieser Betrachtung ergibt sich die Zielsetzung für die züchterische Arbeit für die nahe und fernere Zukunft.
- 2) Die Entwicklung von Methoden zum Erkennen der Eigenschaften und Eigenschaftskombinationen, die in Teil 1 als Zuchtziele aufgestellt worden sind (diese Methoden werden durch Anwendung von Chemie, Physik, Phytopathologie, Physiologie, Statistik und anderen Wissenschaftszweigen entwickelt).
- 3) Bereitstellung eines geeigneten Pflanzenmaterials, bei dem die Genetik eine entscheidende Rolle spielt.
- 4) Anwendung der Methoden zum Erkennen der Eigenschaften, die dem Zuchtziel entsprechen, um die Individuen oder Stämme mit den dem Zuchtziel entsprechenden Eigenschaften aufzufinden (der eigentliche Schritt der künstlichen Auslese).

Entsprechend dieser Vierteilung ergibt sich die Notwendigkeit, zunächst mit aller Gründlichkeit die Zuchtziele aufzustellen und anschliessend die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die unter 2 und 3 genannten Arbeiten durchgeführt werden können.

Das Idealbild erfordert die Schaffung eines Instituts, das sowohl der landwirtschaftlichen, gärtnerischen (inkl. Zierpflanzen), als auch der Forstpflanzenzüchtung zur Verfügung steht.

Das Idealbild von der Pflanzenzüchtung wird ergänzt durch dezentrale Zuchtstationen, in denen jeweils auf dem für eine Kulturpflanze geeignetesten Standort die Herstellung des Auslesematerials und die Anwendung der Auslesemethoden an diesem Material vorgenommen wird und wo Spezialisten, die ihre Kulturpflanze bestens kennen, mit allem wissenschaftlichen Rüstzeug die Wunschträume realisieren, die man an eine Kulturpflanze knüpft.

FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

1. Zentrales Institut

Wir haben im vorhergehenden die Arbeit des Pflanzenzüchters analysiert und gesehen, dass wir einen Teil der Arbeiten zentral und einen anderen Teil der Arbeiten dezentral durchführen müssen. Die zentrale Arbeit kann sich auf alle Kulturpflanzen beziehen, während die dezentrale Arbeit standortgebunden ist.

Ein zentrales Institut zur Förderung der Arbeiten der privaten Pflanzenzüchtung haben wir noch nicht.

Wir können daher als erste Förderungsmassnahme den Bau eines Institutes empfehlen.

Aufgaben: In dem Institut sollen durch den Einsatz der Wissenschaften die Methoden zum Erkennen gewünschter Eigenschaften entwickelt werden und die Genetik planmässig in die Materialherstellung eingeschaltet werden.

Einmalige Mittel: Die Baukosten und die zweckmässige Einrichtung eines solchen Institutes dürften 2 - 5 Millionen DM betragen.

Fortlaufende Mittel: Die Unterhaltung eines solchen Institutes mit 8 - 10 Abteilungen würde mindestens 1 Million DM jährlich betragen.

Organisationsform: Als Organisationsform wird die einer Stiftung oder gemeinnützigen G.m.b.H. vorgeschlagen.

2. Zuchtstationen

Lage: Die Zuchtstationen sollen jeweils dezentral an dem für die betreffende Kulturpflanze geeignetesten Ort liegen.

Aufgaben: In den Zuchtstationen soll die eigentliche züchterische Arbeit, Materialherstellung und Auslese durchgeführt werden, und zwar mit allen technischen Hilfsmitteln, die hierfür notwendig sind und die zum Teil als Rüstzeug vom zentralen Institut vorbereitet worden sind.

Solche Zuchtstationen liegen in Form der privaten Zuchtbetriebe bereits vor. Sie sind baulich und ausrüstungsmässig mehr oder weniger gut fundiert. In den seltensten Fällen jedoch dürften optimale Voraussetzungen für die züchterische Arbeit vorliegen.

Einmalige Aufwendungen: Es wird vorgeschlagen, die Förderung in der Weise durchzuführen, dass man entsprechend dem Aufwand, mit dem der private Züchter seine Zuchtstation ausgerüstet hat, Mittel zur Ergänzung des Aufbaus zur Verfügung stellt (etwa so: eigener Aufwand 100.000 DM, Förderungsbeitrag 100.000 DM, also 1:1).

Fortlaufende Mittel: Es wird weiter zur Förderung vorgeschlagen, dass relativ zum Aufwand des privaten Züchters ein Förderungsbeitrag gewährt wird, 1:1 oder in einem anderen Verhältnis. Hierdurch würde der Züchter in die Lage versetzt werden, die züchterischen Arbeiten quantitativ und qualitativ zu verbessern, insbesondere aber würde er in die Lage versetzt werden, vom Ein-Ma--Züchtungssystem zur Teamzüchtung überzugehen.

Organisationsform: Um die züchterischen Arbeiten von den Arbeiten auf dem Gebiet der Vermehrung und des Handels abgrenzen zu können, wäre es wünschenswert, dass der private Züchter für seine Züchtungsarbeiten eine spezielle Organisationsform schafft (Stiftung oder G.m.b.H.). Hierdurch wäre der Staat oder die anderen Förderer der privaten Pflanzenzüchtung (Genossenschaft oder Verband) in der Lage, kontrollieren zu können, wie hoch der Eigenaufwand des Züchters ist. Es wäre das Fundament für die Einhaltung der gewünschten Relation geschaffen.

3. Ausgleich der Züchterlizenz

Die wirtschaftliche Grundlage der privaten Pflanzenzüchtung ist eine Preisdifferenz (Züchterlizenz), die in den Saatgut-

preis eingeschaltet ist. In anderen Ländern wird eine staatliche Pflanzenzüchtung betrieben oder eine Pflanzenzüchtung unter sehr starker finanzieller Förderung des Staates und einer, wie in Holland, anders gearteten wirtschaftlichen Grundlage der Züchtung (Flächenlizenz), die der Staat erhebt und verteilt.

Saatgut, das aus dem Ausland eingeführt wird, ist nicht mit der Züchterlizenz behaftet und wird daher vom Saatguthandel bevorzugt vertrieben, da die Verdienstspanne an diesem Saatgut höher ist als beim Umsatz von deutschem Hochzuchtsaatgut. Dieser Mißstand kann nur dadurch beseitigt werden, dass man den Saatgutpreis frei Grenze auf den Stand des Saatgutpreises des Inlandmarktes künstlich anhebt.

4. Lagerhaltung

Weitere Massnahmen zur Förderung der privaten Pflanzenzüchtung beziehen sich auf die staatliche Unterstützung der Lagerhaltung von Saatgut, insbesondere von Saatgut, das seine Keimfähigkeit schnell verliert (Zwiebeln, Porree usw.).

5. Der Mensch

Wir haben uns bisher mit der wirtschaftlichen Förderung der privaten deutschen Pflanzenzüchtung beschäftigt. Man kann die Förderung direkt oder indirekt auch auf den Menschen ausdehnen.

Im augenblicklichen Zustand ist der Anreiz gering, Pflanzenzüchter zu werden oder in den Hilfswissenschaften der Pflanzenzüchtung zu arbeiten.

Bereits auf den Hochschulen und Universitäten entschliessen sich nur wenige Studenten für diesen Beruf. Die Ursachen hierfür sind die niedrigen Gehälter im Vergleich mit den Gehältern der Industrie.

Man sollte dem Problem "Mensch" daher in jeder Beziehung eine Förderung zuteil werden lassen, damit für die Sparte, die an der Basis einer Produktion von rund 50 Milliarden DM im Jahr steht, die notwendigen Voraussetzungen für den Fortschritt und die Steigerung der pflanzlichen Produktion geschaffen

werden kann. Den "Saatzuchtleitern" sollte man eine angemessene wirtschaftliche Beteiligung an der Verwertung der von ihnen geschaffenen Werte zukommen lassen (Erfindervergütung).

6. Direktorium

Es ist ferner vorgeschlagen worden, um diese sehr delikatsten und komplex liegenden Fragen zunächst zu diskutieren und später die Förderung der privaten Pflanzenzüchtung zu realisieren, ein Gremium zu schaffen. Dieses Gremium sollte aus Fachkollegen bestehen, die die Zielsetzungen der Pflanzenzüchtung in Gegenwart und Zukunft behandeln und anderen, die auf Grund ihrer naturwissenschaftlichen und insbesondere auch genetischen Erfahrungen die Wege und Kosten der Realisierung beurteilen, insbesondere aber auch die Auslese der Menschen vornehmen können. Diesem Gremium könnte es obliegen, eine wirklich sachverständige Kontrolle über die Verwendung der staatlichen Förderungsbeiträge durchzuführen.